

Pressemitteilung

14/2019

2. Dezember 2019

Jahresbericht 2019 des Landesrechnungshofes und Abschließender Bericht über die Prüfung einer Rundfunkbeteiligung

Präsident **Christoph Weiser** übergab heute den Jahresbericht 2019 des Landesrechnungshofes an Landtagspräsidentin **Prof. Dr. Ulrike Liedtke** und an Ministerpräsident **Dr. Dietmar Woidke**. In der anschließenden Pressekonferenz stellten der Präsident und die Vizepräsidentin **Dr. Sieglinde Reinhardt** sowie die Direktoren beim Landesrechnungshof **Thomas Kersting** und **Hans-Jürgen Klees** den Jahresbericht vor.

Bei Rückfragen wenden
Sie sich bitte an das

Büro des Präsidenten
Graf-von-Schwerin-Straße 1
14469 Potsdam

0331 866-8590
0331 866-8518 (Fax)

bdp@lrh.brandenburg.de
www.lrh-brandenburg.de

Präsident **Christoph Weiser**: *„Unsere Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Haushaltslage der Jahre 2017 und 2018 werden in diesem Jahr durch die Absicht der neuen Koalition überlagert, einen Zukunftsinvestitionsfonds mit einem Volumen von einer Milliarde Euro zu errichten.*

Diese Absicht konterkariert die in den vergangenen Jahren realisierte und im Jahresbericht gewürdigte Altschuldentilgung. Die Gesamtverschuldung des Landes wird sich nicht nur zum ersten Mal seit dem Jahr 2010 wieder erhöhen. Sie erreicht zugleich einen neuen Höchststand seit Gründung des Landes Brandenburg.

Auch wenn sich die wirtschaftliche Lage in Brandenburg nicht in dem Maße eintrüben sollte, wie das noch vor einigen Monaten befürchtet worden ist, kann die Rückzahlung des Kredits den Landeshaushalt in späteren Jahren spürbar belasten.

Wie im Jahresbericht dargelegt, ist der Bestand der Allgemeinen Rücklage in den letzten Jahren stetig angestiegen und mittlerweile auf einem Rekordniveau. Deshalb sollte die neue Koalition prüfen, ob die von ihr geplanten Zukunftsinvestitionen einen Kredit in dieser Höhe erfordern.“

Der Jahresbericht 2019 gliedert sich in die Berichte zur Haushaltsrechnung 2017 und zur Haushaltslage 2018 sowie die Besonderen Prüfungsergebnisse.

Der Landesrechnungshof berichtet über seine Prüfungsergebnisse beim Beschaffungsmanagement der Zentralen Beschaffungsstelle des Landes sowie im Landesbetrieb Forst. Er beschäftigte sich mit Asservaten bei Polizei und Justiz sowie der Förderung beruflicher Weiterbildung. Darüber hinaus enthält der Jahresbericht Beiträge über das sogenannte Landesstraßensanierungsprogramm P100, über die Förderung des

Mietwohnungsneubaus und über das Einnahmenmanagement des Landesamtes für Umwelt. Allein hier entgingen dem Land Einnahmen von 650.000 Euro, weil Verjährungsfristen nicht beachtet wurden.

Den Abschluss des Jahresberichtes bilden Ergebnisberichte. An dieser Stelle sollen die Beratungsberichte über die Schuldenbremse und zur Abstufung von Landesstraßen sowie über eine Querschnittsprüfung zur Rechts- und Fachaufsicht hervorgehoben werden. Diese Prüfungen des Landesrechnungshofes hatten zu besonderem Widerhall in der Landespolitik geführt.

Des Weiteren hat der Landesrechnungshof Brandenburg einen „Abschließenden Bericht nach § 14a Satz 3 Rundfunkstaatsvertrag über die Prüfung der Wirtschaftsführung eines Rundfunkbeteiligungsunternehmens“ veröffentlicht. Die geprüfte GmbH erzielt ihre Erträge hauptsächlich aus Tätigkeiten im Auftrag öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten.



Direkt zum Jahresbericht als PDF-Dokument:
<https://kurzelinks.de/LRH-Brandenburg-JB2019>

Der veröffentlichte Jahresbericht 2019, der Bericht über die Prüfung der o. g. Rundfunkbeteiligung sowie weitere Berichte können unter der Rubrik „Berichte“ auf der Internetseite des Landesrechnungshofes abgerufen werden: www.lrh-brandenburg.de.

Zum Hintergrund:

Gemäß Artikel 106 der Landesverfassung prüft der Landesrechnungshof die Haushaltsrechnung sowie die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Landtag und der Landesregierung in einem jährlichen Bericht übergeben. Die Landesverfassung verpflichtet die Landesregierung, zum Jahresbericht vor dem Landtag Stellung zu nehmen.

Der Jahresbericht wird vom Landtag an den Ausschuss für Haushaltskontrolle des Landtages zur Beratung überwiesen. Der Ausschuss erarbeitet zu den einzelnen Berichtsbeiträgen eine Beschlussempfehlung, über die das Plenum abstimmt.

Aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit kann der Landesrechnungshof seine Arbeit frei von politischen Einflüssen ausüben und er ist nicht gehindert, öffentlich auf Fehler hinzuweisen. Zugleich ist er aufgrund seiner Prüfungserfahrungen Berater für Parlament und Verwaltung. Seit 1993 fasst der Landesrechnungshof seine wesentlichen Prüfungserkenntnisse in Jahresberichten für Parlament und Regierung zusammen und stellt ihn der Öffentlichkeit vor.

Gemäß § 14a Rundfunkstaatsvertrag „Berichterstattung der Rechnungshöfe“ teilt der zuständige Rechnungshof den Landtagen und den Landesregierungen der die Rundfunkanstalt tragenden Länder sowie der KEF den abschließenden Bericht über das Ergebnis der Prüfung einer Landesrundfunkanstalt, des ZDF oder des Deutschlandradios einschließlich deren Beteiligungsunternehmen mit und veröffentlicht ihn anschließend.

I. Haushaltsrechnung 2017

Nummern 2 bis 4, Seite 18 ff.

Haushaltsvollzug 2017 – wesentliche Eckdaten

Vom ausgewiesenen Haushaltsüberschuss 2017 i. H. v. 459,2 Mio. Euro wurden 230 Mio. Euro zur Schuldentilgung eingesetzt und 229,2 Mio. Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Insgesamt wurden 11.922,3 Mio. Euro Einnahmen realisiert und Ausgaben in gleicher Höhe geleistet. Eine Nettokreditaufnahme und eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage waren zur Finanzierung der Ausgaben nicht notwendig. Nach dem Jahresabschluss 2017 erreichte die Allgemeine Rücklage eine Höhe von 1.556,8 Mio. Euro.

Die Rücklagen der Verwaltungs- und Personalbudgets sowie die anderen Rücklagen erhöhten sich gegenüber dem Jahr 2016 um 49,1 Mio. Euro auf 433,2 Mio. Euro. Darin enthalten sind Rücklagen aus nicht verausgabten Drittmitteln i. H. v. 144,9 Mio. Euro.

Die Haushaltsüberschreitungen 2017 i. H. v. 66,1 Mio. Euro lagen um 29,8 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

Verwendung der Selbstbewirtschaftungsmittel

Die Besonderheit von Selbstbewirtschaftungsmitteln ist, dass sie mit ihrer Veranschlagung in voller Höhe als verausgabt gelten und zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehen. Im Jahresbericht 2018 hatte der Landesrechnungshof auf die seit dem Jahr 2010 stark angewachsenen Bestände an nicht verausgabten Selbstbewirtschaftungsmitteln, insbesondere für zwei Wissenschaftsgemeinschaften hingewiesen. Vom Haushaltsgesetzgeber zu 100 % zur Selbstbewirtschaftung veranschlagte Ausgaben wurden nicht vollständig an die Einrichtungen weitergegeben. Der Landesrechnungshof ging davon aus, dass diese Mittel nicht in voller Höhe benötigt würden. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur wies damals jedoch darauf hin, dass die nicht verausgabten Selbstbewirtschaftungsmittel für zusätzliche Maßnahmen der Forschungseinrichtungen zweckgebunden angespart worden seien. Sie würden für die mit dem Bund abgestimmten Projekte benötigt.

Trotz dieser Aussage setzte das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Haushaltsjahr 2017 allein 5,4 Mio. Euro dieser Selbstbewirtschaftungsmittel zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben ein. Es wies darauf hin, dass wegen der Mehreinnahmen des Bundes und entsprechenden Minderbedarfen bei den Landesmitteln ein Teil der Selbstbewirtschaftungsmittel nicht mehr im Jahr 2017 für Zuwendungen an die Forschungseinrichtungen benötigt wurden.

Der Landesrechnungshof sieht sich vor diesem Hintergrund in seiner bereits im Jahresbericht 2017 dargestellten Auffassung bestärkt. Die Forschungseinrichtungen benötigen die Selbstbewirtschaftungsmittel nicht in dieser Höhe. Zudem wies er darauf hin, dass diese Mittel als gesperrte

Pressemitteilung zum Jahresbericht 2019

Kofinanzierungsmittel nach dem Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2017 nicht zur Finanzierung globaler Minderausgaben herangezogen werden durften. Ein Abweichen von dieser Regelung sollte für die Selbstbewirtschaftungsmittel wegen ihrer haushaltsrechtlichen Besonderheiten und Folgen nicht zugelassen werden.

Fehlerhafte Darstellungen in der Haushaltsrechnung

Der Landesrechnungshof wies das Ministerium der Finanzen auf verschiedene fehlerhafte Darstellungen in der Haushaltsrechnung 2017 hin. So basierten die Angaben zu den Jahresabschlüssen von zwei Landesbetrieben nicht auf den testierten Abschlüssen. Bei zwei weiteren Landesbetrieben wichen die Zahlenangaben für einige Bilanzpositionen von den Angaben im testierten Jahresabschluss 2017 ab.

Weitere Fehler und Unstimmigkeiten betrafen Angaben im Abschlussbericht sowie die Übersichten zu den Darlehen und den Einnahmeausfällen.

Der Landesrechnungshof begrüßte, dass das Ministerium der Finanzen die aufgezeigten Mängel in der Haushaltsrechnung 2017 bereits zum Anlass nahm, den Ressorts konkrete Vorgaben zu machen, um künftig vollständige, einheitliche und korrekte Übersichten zur Haushaltsrechnung zu erhalten.

Kredit- und Schuldenmanagement

Die Verschuldung am Kreditmarkt verringerte sich zum Jahresende 2017 um weitere 962 Mio. Euro und betrug noch 15.056 Mio. Euro. Mit der Schuldentilgung i. H. v. 230 Mio. Euro sank auch die haushalterische Gesamtinanspruchnahme der Kreditermächtigungen auf 17.960 Mio. Euro. Gleichzeitig reduzierte sich das Derivatevolumen auf 10.435 Mio. Euro.

Das Ministerium der Finanzen restrukturierte im Jahr 2017 verschiedene Derivategeschäfte. So waren die Zinssätze für zwei aus Swaptions hervorgegangene Swaps mit Laufzeiten von 20 bzw. 30 Jahren auch nach den vorgenommenen Restrukturierungen höher als die im Jahr 2017 am Markt gehandelten Swapsätze. Insofern resultierten aus diesen Swaptions höhere Ausgaben für Festzinszahlungen von zusammen 27,5 Mio. Euro.

In einem anderen Fall wurden 42,9 Mio. Euro aufgewendet, um einen im Jahr 2008 abgeschlossenen Swap mit einem Bezugsbetrag von 30 Mio. Euro wegen des Risikos steigender Zinszahlungen vorzeitig aufzulösen. Der Zinssatz war u. a. an die Inflationsrate in Großbritannien und an den Wechselkurs des Euro zum britischen Pfund gekoppelt. Die Ausgabe für die vorzeitige Beendigung des Swaps kompensierte das Ministerium der Finanzen teilweise, in dem es drei andere Swaps mit positiven Barwerten von 17,9 Mio. Euro vorzeitig auflöste.

Ordnungsmäßigkeit der Belegführung

Der Landesrechnungshof hat gemäß § 97 Landeshaushaltsordnung im Jahresbericht auch mitzuteilen, ob die geprüften Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß belegt sind. Die Ordnungsmäßigkeit des Belegwesens prüft er seit dem Jahr 2014 auf der Grundlage eines mathematisch-statistischen Stichprobenverfahrens.

Für das Haushaltsjahr 2017 bleibt festzuhalten, dass die Einnahmen und Ausgaben im Wesentlichen ordnungsgemäß belegt waren. Die Fehlerquote betrug 23,8 %. Die bereits durchgeführte Prüfung für das Haushaltsjahr 2018 ergab eine Quote von 21,3 %.

II. Haushaltslage

Nummern 5 bis 10, Seite 65 ff.

Erneut lagen die tatsächlichen Einnahmen über den Erwartungen.

Im Jahr 2018 lagen die tatsächlichen Einnahmen um 622,6 Mio. Euro über den geplanten Einnahmen. Dies lag vor allem an der weiterhin guten konjunkturellen Lage. Die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben lagen insgesamt um 7,1 % über dem Ergebnis von 2017. Die Steuerdeckungsquote des Landes stieg 2018 dadurch auf über 70 % an, lag aber immer noch deutlich unter dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer. Die Gemeinschaftssteuern legten erneut kräftig um 7,3 % zu, während sich die Landessteuern immerhin noch um 4,8 % erhöhten.

Trotz Rekordhaushaltsüberschuss fiel die Schuldentilgung eher symbolisch aus.

Das Haushaltsjahr 2018 schloss mit einem Rekordhaushaltsüberschuss von 600 Mio. Euro ab. Drei Viertel des Überschusses von 450 Mio. Euro führte die Landesregierung der Allgemeinen Rücklage zu. Diese erreichte erstmals einen Bestand von über 2 Mrd. Euro. Lediglich den verbleibenden Betrag von 150 Mio. Euro verwendete die Landesregierung zur Schuldentilgung. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landesrechnungshof die landesrechtlich verankerte Altschuldentilgung ab 2020 als wichtigen Schritt zur generationengerechten kontinuierlichen Verringerung der Altschulden des Landes.

Struktureller Überschuss wird nicht zur Konsolidierung des Haushaltes genutzt.

Positiv festzustellen ist, dass Brandenburg ein zweites Jahr in Folge kein strukturelles Defizit, sondern einen strukturellen Überschuss auswies. Kritisch bleibt jedoch nach wie vor, dass die strukturellen Ausgaben - wie bereits in den Vorjahren - weiterhin stark zugelegt haben. Sie erhöhten sich im Jahr 2018 um 439,3 Mio. Euro. Damit nahmen die strukturellen Ausgaben allein in den letzten drei Jahren um 1,3 Mrd. Euro zu. Der Landesrechnungshof weist erneut darauf hin, dass die konjunkturell bedingt

gestiegenen strukturellen Einnahmen genutzt werden müssten, um den Landeshaushalt für die Zukunft nachhaltig zu entlasten. Stattdessen wird er durch die Schaffung neuer und langfristiger Verpflichtungen zusätzlich belastet.

Der Doppelhaushalt 2019/2020 verschärft die haushaltspolitischen Rahmenbedingungen zur Einhaltung der Schuldenbremse zunehmend.

Die Finanzplanung verzichtet bis 2022 zwar auf eine Nettokreditaufnahme. Dies wird jedoch angesichts stetig steigender Ausgaben nur durch massive Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage und hohe Deckungslücken erreicht. Und dies, obwohl die Steuereinnahmeprogno­sen gut sind und die Niedrigzinsphase anhält. Hinzu kommen weitere Ausgabe­verpflichtungen aus dem Doppelhaushalt 2019/2020, wie beispielsweise im Bereich der Personalausgaben, die sich durch langfristige Verpflichtungen auch in den Folgejahren auf den Haushalt auswirken werden. Faktisch ist die aktuelle Finanzplanung bereits nach gut einem Jahr überholt. Der Landesrechnungshof hält daher eine jährliche Fortschreibung für wünschenswert. Neben dem eigenen großzügigen Ausgabeverhalten stellen zusätzlich internationale Handelsrisiken die Haushaltspolitik des Landes vor große Herausforderungen. Ein wirksames Mittel zur Immunisierung gegen unbeeinflussbare Faktoren kann daher nur eine Haushaltspolitik sein, die auch in konjunkturellen Hochphasen nicht alle realisierbaren Ausgabe­verlangen umsetzt. Denn eines ist sicher: Der nächste Abschwung kommt bestimmt!

Künftige Versorgungs­lasten im Auge behalten.

Die Zahl der zu versorgenden Personen und die dafür zu leistenden Ausgaben nahmen auch im Jahr 2018 weiter überproportional zu. So verdoppelte sich die Zahl der zu versorgenden Personen innerhalb der letzten fünf Jahre auf 11.146 Personen. Die Altersstruktur der aktiven Beamten und Richter lässt bereits innerhalb der kommenden zehn Jahre eine weitere Verdoppelung der Zahl der Versorgungsempfänger erwarten. Der Anteil der Versorgungsempfänger wird längerfristig – wie in den westdeutschen Ländern – etwa zwei Drittel der Zahl der aktiven Beamten ausmachen.

Parallel steigen deren Versorgungsbezüge an. Für 2027 erwartet das Ministerium der Finanzen bereits Belastungen von 605 Mio. Euro. Allein für die bis zum Jahr 2008 im Landesdienst tätigen Beamtinnen und Beamten werden im Jahr 2045 Ausgaben von 1.338 Mio. Euro jährlich prognostiziert.

Diese Ausgaben werden den Landeshaushalt zunehmend belasten und diese Mittel stehen für andere Zwecke dann nicht mehr zur Verfügung. Für diese Belastungen des Landeshaushalts wird nur unzureichend vorgesorgt. Der Landesrechnungshof empfiehlt langfristige Prognosen der zukünftigen Zahl der gesamten Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und der für sie zu leistenden Versorgungs- und Beihilfeausgaben anzustellen und regelmäßig zu aktualisieren. Die

Landesregierung sollte auf Basis dieser Prognosen Wege aufzeigen, wie den absehbaren Belastungen für den Landeshaushalt generationengerecht begegnet werden kann.

Für mehr Transparenz: Betrachtung aller personalbedingten Ausgaben.

Erstmals wird in diesem Jahresbericht die Entwicklung der Personalausgaben des Landes unter Berücksichtigung aller personalbedingten Ausgaben dargestellt. Hierzu sind neben den Personalausgaben des Kernhaushaltes auch die Personalausgaben der Landesbetriebe und Hochschulen sowie die Beteiligungen des Landes an den Kosten für die Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR in die Betrachtung einbezogen worden.

Die so erstmals vom Landesrechnungshof ermittelten personalbedingten Ausgaben erreichten 2018 fast 4 Mrd. Euro. Der Anteil der personalbedingten Ausgaben an den bereinigten Ausgaben betrug damit mehr als ein Drittel (34 %).

III. Besondere Prüfungsergebnisse

Seite 119 ff.

Ministerium des Innern und für Kommunales

Beschaffungsmanagement in der Landesverwaltung Brandenburg

Die Landesregierung beauftragte im September 2005 das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK), die Zentralstelle und Serviceeinrichtung für das Beschaffungswesen (ZfB) einzurichten. Hier sollten die Beschaffungsvorgänge des Landes gebündelt und damit erhebliche Kosten eingespart werden. Dies sollte durch günstigere Einkaufskonditionen und die Senkung der Personal- und Verfahrenskosten durch den Wegfall dezentraler Beschaffungsvorgänge erfolgen. Zudem ging die Landesregierung davon aus, dass die Bündelung von spezialisiertem Sachverstand die Verfahrenssicherheit und Vergaberechtskonformität erhöhen werde. Mit dem Wegfall der Beschaffungsvorgänge in den einzelnen Dienststellen sollten 84 Vollzeitstellen eingespart werden.

Weder das MIK noch die ZfB konnten nachvollziehbar darstellen, inwieweit mit der Bündelung der Beschaffung die angestrebten Ziele erreicht wurden. Insbesondere fehlte ein Controlling, mit dem kennzahlenbasiert der Erfolg der Arbeit der ZfB hätte belegt werden können. Viel mehr noch: Das MIK hielt es mangels ausdrücklicher Forderung im Kabinettsbeschluss zur Errichtung der ZfB nicht für nötig, Erfolgskontrollen durchzuführen. Folgerichtig konnte es somit auch keine Aussage über das Erreichen der mit der Bündelung der Beschaffung angestrebten Ziele treffen.

Gleichzeitig mit der Einrichtung der ZfB wurde die unmittelbare Landesverwaltung verpflichtet, den sogenannten Standardbedarf, d. h.

regelmäßig benötigte Artikel, wie beispielsweise Büro- und Geschäftsbedarf, über die ZfB zu beschaffen. Jedoch verfügte die ZfB über keinen Überblick über die Einhaltung dieser Verpflichtung. Erst der Landesrechnungshof stellte im Rahmen seiner Prüfung fest, dass die unmittelbare Landesverwaltung im geprüften Zeitraum (2012 bis 2016) nur gut ein Drittel der insgesamt rund 61.000 Beschaffungsvorgänge von Standardbedarf über die ZfB abwickelte. Die (freiwillige) Beschaffung von Nicht-Standardbedarf durch die ZfB stellte im diesem Zeitraum sogar eine rare Ausnahme dar (3,3 Prozent der rund 135.000 Beschaffungsvorgänge). Infolgedessen trat auch die mit der Kabinettsentscheidung beabsichtigte Personaleinsparung in der unmittelbaren Landesverwaltung nicht ein.

Der Landesrechnungshof hält die Zentralisierung der Beschaffungsvorgänge der unmittelbaren Landesverwaltung für richtig. Er appellierte deshalb an das MIK, auf den Abbau der dezentralen Beschaffungseinheiten in den Ressorts und Geschäftsbereichen hinzuwirken und Maßnahmen zur verstärkten Inanspruchnahme der ZfB zu ergreifen. Das MIK sollte die ihm zugewiesene Aufgabe der Koordinierung und Kontrolle tatkräftig wahrnehmen, tatsächlich lehnte es eine ressortübergreifende Verantwortung jedoch ab. Der Landesrechnungshof ist überzeugt: Ohne ein ständiges Beharren des MIK auf Einhaltung des Beschlusses der Landesregierung zur Bündelung der Beschaffungsvorgänge bei der ZfB und ein koordinierendes Eingreifen des MIK wird das Ziel einer landesweit zentralisierten und damit rechtssicheren sowie wirtschaftlichen Beschaffung nicht erreichbar sein.

Seite 133 ff.

Ministerium des Innern und für Kommunales

Asservatenverwaltung bei der Polizei

Die Asservatenverwaltung erfolgte im Bereich der Polizei nicht immer ordentlich und nachvollziehbar, Kontrollen unterblieben oft. Die Voraussetzungen für die fachgerechte Verwahrung von Betäubungsmitteln waren nicht immer vorhanden bzw. wurden teilweise nicht genutzt. Die Asservatenverwalter werden bisher nicht stets vor Übernahme der Aufgabe eingewiesen und nicht regelmäßig fortgebildet.

Auch wurde die Verwahrung sichergestellter Fahrzeuge nicht auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt, was wiederum Steuergelder kostete: So wurden drei Kinderquads fast drei Jahre bei einem externen Dienstleister gelagert. Die Verwahrungskosten betragen 20.000 Euro, der Wert der Quads nicht mal ein Vierzehntel hiervon.

Der Landesrechnungshof regte eine elektronische Verwaltung von Asservaten durch die Polizeibehörden an. Für die Datenübertragung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft erscheint eine IT-Fachanwendung unter Einbeziehung der Gerichte sinnvoll.

Pressemitteilung zum Jahresbericht 2019

Das Ministerium begann bereits während der Prüfung des Landesrechnungshofes mit Verbesserungsmaßnahmen; gleichzeitig merkte es aber an, dass die Verwahrung der Asservate ganz überwiegend eine Aufgabe der Staatsanwaltschaft sei.

Seite 145 ff.

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Asservatenverwaltung bei der Justiz

Die Asservatenverwaltung erfolgt im Bereich der Justiz grundsätzlich ordentlich und nachvollziehbar. Allerdings besteht teilweise die Gefahr, dass Asservate vergessen oder unnötig lange gelagert werden. Ein Informationsaustausch zwischen der jeweiligen Staatsanwaltschaft und der Polizei ist erforderlich, um unnötige Ausgaben für die Lagerung der Asservate zu vermeiden. Eine elektronische Verwaltung der Asservate wäre hierfür hilfreich. Auch vor dem Hintergrund der Umstellung auf die E-Akte und im Rahmen der Umsetzung der E-Justizgesetze bis 2026 besteht hier Handlungsbedarf.

Das Ministerium stellte nach einem entsprechenden Hinweis des Landesrechnungshofes die Prüfung der Verwertung von digitalen Zahlungsmitteln (insbesondere Bitcoins) in Aussicht. Auch dem grundsätzlichen Ansinnen, die Asservatenverwaltung elektronisch zu erledigen, stimmte es zu, wies aber auf einen möglicherweise hohen finanziellen Aufwand hin.

Seite 153 ff.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Förderung der beruflichen Weiterbildung – teuer und mit Mängeln in der Umsetzung

Das Arbeitsministerium fördert seit vielen Jahren die berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmern mit EU-Mitteln durch Zuwendungen aus der sog. „Weiterbildungsrichtlinie“. Die Förderrichtlinie umfasst sechs Förderelemente. Die ILB setzt die Richtlinie um und berechnet dem MASGF Entgelte für ihre Geschäftsbesorgung.

Bei der Weiterbildung in Unternehmen war es schwierig, Ausgaben für eine unzulässige Förderung einer Unternehmensberatung gegenüber der zulässigen Förderung der Kompetenzentwicklung von Arbeitnehmern abzugrenzen. Hinsichtlich der Förderung von Weiterbildung in Vereinen stufte die ILB Antragsteller teilweise unzutreffend als nicht wirtschaftlich tätig ein. Dies führte zur Anwendung überhöhter Fördersätze. Der Landesrechnungshof empfiehlt, eindeutige Kriterien zu definieren, und fordert das Ministerium auf, die fehlerhafte Bewilligungspraxis abzustellen.

Im Förderverfahren vergingen bei der ILB schon bei den Mittelanforderungen teilweise bis zu zehn Monate bis zum Beginn der Überprüfung. Die im Jahr 2017 eingegangenen Verwendungsnachweise überprüfte sie in jedem vierten Fall nicht innerhalb von drei Monaten. Die

organisatorischen Voraussetzungen für eine zeitnahe Bearbeitung sind zu gewährleisten.

Als Entgelt für die Geschäftsbesorgung leistete das MASGF für den Zeitraum 2015 bis 2017 bei bewilligten Fördermitteln von 13,4 Mio. Euro zusätzliche 9,1 Mio. Euro an die ILB. Für jeden Euro Weiterbildungsförderung entstanden dem Land so weitere 67 Cent Ausgaben für deren Verwaltung. Dieses Verhältnis ist deutlich zu hoch!

Seite 161 ff.

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

Vergabe von Aufträgen im Landesbetrieb Forst Brandenburg oft mangelhaft

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) löste in den Jahren 2015 und 2016 Aufträge mit einem Volumen von 55 Mio. Euro aus. Der Landesrechnungshof stellte dabei gravierende Mängel fest.

Der LFB ist als öffentlicher Auftraggeber verpflichtet, seine Aufträge diskriminierungsfrei im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben. Diese Pflicht erfüllte er nicht. Alle 124 vom Landesrechnungshof geprüften Vergaben waren fehlerhaft. Über 60 % seiner Vergaben wickelte der LFB freihändig, also ohne formelle Ausschreibung ab. Lediglich 4 % seines Bedarfes schrieb er öffentlich aus.

Gründe dafür sieht der Landesrechnungshof in der dezentralen und mangelnden Organisation. So waren 31 Vergabestellen mit 97 Mitarbeitern in nahezu allen Organisationseinheiten für Beschaffungen zuständig. Hinzu kommt eine sehr kleinteilige Beschaffungspraxis. Beispielweise beschaffte eine Vergabestelle 17 Bürostühle in 17 separaten Vorgängen.

Vergabeprozesse sind aufgrund der Korruptionsgefahr in Bedarfsstellen (Dienststellen, in welchen der Beschaffungsbedarf anfällt) und Vergabestellen (Dienststellen, welche die Aufträge ausschreiben) zu trennen. Diese Trennung war aufgrund der mangelnden Organisation im LFB nicht gewährleistet.

Auch die Zentralstelle und Serviceeinrichtung für das Beschaffungswesen (ZfB) im Land nutzte der LFB nicht für die Beschaffung seines Standardbedarfes wie Dienst-Kfz oder Dienstkleidung. Damit missachtete er die Landesvorgaben für eine zentrale Beschaffung.

Folge von Vergabemängeln sind Verzögerungen bei den Auftragsvergaben durch Nachprüfungsverfahren, Schadensersatzansprüche von Bietern und unwirtschaftliche Beschaffungen. Beispielweise nutzte der LFB bei einem Vertrag für arbeitsmedizinische Leistungen den vorhandenen Rahmenvertrag des Landes nicht. Stattdessen beauftragte er die Leistung ohne Ausschreibung zu schlechteren Preiskonditionen. Dem Land entstanden Mehrkosten von 19.000 Euro.

Seite 169 ff.

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

Das Landesamt für Umwelt verzichtete auf Einnahmen

Für öffentliche Leistungen der Behörden sind Gebühren zu erheben. Der Landesrechnungshof prüfte, ob das Landesamt für Umwelt (LfU) seine Einnahmen rechtzeitig und vollständig erhob.

Hierbei zeigten sich grundsätzliche Schwächen beim LfU sowie beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL), das die Dienst- und Fachaufsicht über das Landesamt ausübt.

Dem Land entgingen Einnahmen von 650.000 Euro, weil das LfU bei einem bedeutenden Abgabeschuldner die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser erst im Jahr 2016 rückwirkend für die Jahre 2000 bis 2015 festsetzte. Zu diesem Zeitpunkt war für die Jahre 2000 bis 2005 aber bereits die Festsetzungsverjährung eingetreten. Der gleiche Abgabeschuldner kam zudem seinen Erklärungsspflichten nur unzureichend nach. Trotzdem setzte das LfU mögliche Bußgelder wegen der Verletzung der Erklärungsspflicht nicht fest.

Die Gebührenordnung des Ministeriums für den Umweltbereich ist weder aktuell, noch sind die Gebührensätze nach den gesetzlichen Vorgaben zur Gebührenbemessung festgesetzt. Der Landesrechnungshof sieht einen Grund in der fehlenden zentralen Zuständigkeit im Ministerium.

Säumniszuschläge für verspätet bezahlte Gebühren musste das LfU aufwendig manuell errechnen, was wegen Personalmangels nicht immer lückenlos und zeitnah geschah. Beispielsweise erhob das LfU die Säumniszuschläge für Gebühren aus dem Jahr 2013 erst mit dreijähriger Verzögerung im Jahr 2016. Die Mängel führten zu Einnahmeverlusten für die Landeskasse von 30.000 Euro.

Der Landesrechnungshof hält es außerdem nicht für vertretbar, dass das LfU seine Pachtpreise seit 1994 nicht mehr angepasst hat, obwohl die durchschnittlichen Pachten in Brandenburg von 1994 bis 2017 um das Zweieinhalbfache angestiegen sind.

Seite 177 ff.

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Förderung des Mietwohnungsneubaus im Land Brandenburg: Bisher nicht attraktiv genug

Wohnen muss für alle bezahlbar bleiben. Der Bestand an Sozialwohnungen im Land Brandenburg geht aber seit 2005 immer weiter zurück. Allein zwischen 2012 und 2017 nahm die Gesamtzahl der Sozialwohnungen um fast die Hälfte ab.

Mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung wollte das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) daher in den Jahren 2016 bis 2019

Pressemitteilung zum Jahresbericht 2019

den Bau von mindestens 2.000 Sozialwohnungen fördern. Der Landesrechnungshof Brandenburg hat geprüft, wie das MIL seine Förderinstrumente einsetzte, um dieses Ziel zu erreichen.

Obwohl das MIL zwischen 2016 und 2018 die Mietwohnungsbau-förderungsrichtlinie mehrfach anpasste, erhöhte sich die Anzahl der neugebauten Sozialwohnungen nicht signifikant. Das Ziel, bis 2019 insgesamt den Neubau von 2.000 Mietwohnungen zu fördern, hatte das MIL bis Ende 2018 erst zu einem Drittel erreicht. Zu diesem Zeitpunkt flossen 88,5 Mio. Euro der vorhandenen 300 Mio. Euro in den Neubau von 893 Mietwohnungen. Von diesen geförderten Wohnungen wurden in den drei Jahren tatsächlich 59 fertiggestellt.

Die Prüfung zeigte, dass die eingesetzten Förderinstrumente nach wie vor nicht attraktiv genug für Investoren sind.

Der Landesrechnungshof empfahl dem MIL, den Neubau von Sozialwohnungen zu forcieren. Dazu müssen die Förderinstrumente noch flexibler auf die Gegebenheiten der regionalen Wohnungsmärkte reagieren. In angespannten Wohnungsmärkten sollte das MIL

- die Fördersätze und die zulässigen Höchstmieten regelmäßig an die Preis- und Mietsteigerungsraten anpassen.
- mit lukrativeren Förderkonditionen wirksame Anreize setzen, um Investoren zum Bau von Wohnungen mit sozial verträglichen Mieten zu animieren. So könnte Bauherren z. B. die Erzielung eines angemessenen Gewinns ermöglicht werden.
- bei der Bemessung der Zuwendungen neben den Gesamtkosten und der Lage des Objektes auch besondere Investitionsbedingungen des Bauherrn berücksichtigen.

Seite 189 ff.

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

100 Millionen Euro für Landesstraßen: Sanierungsprogramm auf dem richtigen Weg?

Im Jahr 2015 startete das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) ein 100-Millionen-Euro-Sanierungsprogramm für die Landesstraßen in Brandenburg (P100). Besonderen Handlungsbedarf sieht das MIL bei den Ortsdurchfahrten. Die insgesamt 70 Baumaßnahmen des Sonderprogramms sollen bis Ende 2019 abgeschlossen werden. Dieses Ziel wird das MIL nicht erreichen.

Nach dreieinhalb Jahren Programmlaufzeit gab der Landesbetrieb Straßenwesen (LS) 58,0 Mio. Euro von den insgesamt zur Verfügung stehenden 100 Mio. Euro aus. 33 Straßenkilometer von den geplanten 78 Kilometern waren zu diesem Zeitpunkt fertiggestellt.

Der Landesrechnungshof kritisierte, dass die Ausgaben für das P100 als „zusätzliches“ Investitionsprogramm in den Haushaltsplänen des MIL nicht separat ausgewiesen sind. Das Ministerium hat nach eigener Aussage die Finanzmittel für das P100 durch eine Erhöhung des allgemeinen

Pressemitteilung zum Jahresbericht 2019

Haushaltsansatzes für Straßenplanung und Straßenbau in den Jahren 2015 bis 2019 veranschlagt. Für den Haushaltsgesetzgeber ist dieses Verfahren wenig transparent.

Das MIL legte für die Auswahl der Baumaßnahmen einheitliche Kriterien fest, z. B. den Straßenzustand oder die Verkehrsmenge. Es verzichtete jedoch darauf, die einzelnen Kriterien zu gewichten und mit messbaren Indikatoren zu untersetzen. So waren rd. 20 % der ausgewählten Straßenabschnitte in gutem bis ausreichendem Zustand. Mit dem praktizierten Auswahlverfahren konnte daher aus der Sicht des Landesrechnungshofes nicht sichergestellt werden, dass Landesstraßen mit einem großen Sanierungsbedarf Eingang in das Programm fanden.

Die Programmsteuerung durch die Straßenbauverwaltung war verbesserungswürdig. Auf Kostensteigerungen im Projektverlauf konnte die Straßenbauverwaltung nicht immer rechtzeitig reagieren. Auch den nötigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Erfolgskontrollen schenkte das MIL zu wenig Aufmerksamkeit.

Das MIL hat erste Schlussfolgerungen aus der Prüfung gezogen: So will es eine separate Veranschlagung von Straßenbau-Sonderprogrammen bei künftigen Aufstellungsverfahren zum Landeshaushalt prüfen. Im Jahr 2020 soll eine umfangreiche Auswertung des P100 – einschließlich einer Kostenbetrachtung – vorgenommen werden. Die Kritik des Landesrechnungshofes an der nicht durchgängigen Berücksichtigung der Auswahlkriterien hat das MIL indes zurückgewiesen.

IV. Ergebnisberichte

Seite 203 ff.

Beratungsbericht zeigte Wirkung

In seinem Beratungsbericht über die mögliche Ausgestaltung einer Schuldenbremse wies der Landesrechnungshof auf die Bedeutung eigener landesrechtlicher Regelungen hin. Er zeigte Lösungswege auf, wie die Schuldenbremse in Landesrecht verankert werden könnte. Im Mai 2019 änderte der Landtag nach gemeinsamen Gesetzentwürfen mehrerer Fraktionen die Verfassung und setzte die Schuldenbremse zum 1. Januar 2020 in Landesrecht um. Der Landesrechnungshof begrüßt, dass der Gesetzgeber sich damit zur Bedeutung der Schuldenbremse bekennt, sich aber gleichzeitig Spielräume geschaffen hat, um in Krisensituationen angemessen reagieren zu können. Die erstmalige gesetzliche Regelung zur festgelegten Verwendung von Jahresüberschüssen zur Tilgung hält der Landesrechnungshof für einen wichtigen Schritt zum generationengerechten Abbau von Altschulden.

Seite 207 ff.

Abstufung von Landesstraßen

Der Landesrechnungshof prüfte, wie das Verkehrsministerium Straßen, die nicht mehr die verkehrliche Bedeutung einer Landesstraße besaßen, abstufte und förderte. Dabei stellte er fest, dass die gesetzlich gebotene Umstufung nicht wirtschaftlich für das Land ausgestaltet wurde. Der Landesrechnungshof empfahl, ein zeitlich und finanziell belastbares Umstufungsprogramm aufzustellen und Mindeststandards des Ausbau- und Unterhaltungszustandes zu definieren. In Umstufungsvereinbarungen mit den Kommunen sollten Kontrollmöglichkeiten einer zweckgerechten Verwendung der Landesmittel vorgesehen werden.

Das Ministerium unternahm erste wesentliche Schritte hin zu einer strategischen Abstufungsplanung. Der Anregung, jährliche Umstufungsprogramme im Haushaltsplan abzubilden, folgte es bisher nicht. Im Rahmen eines Modellprojektes entwickelten das MIL und eine Kommune eine Rahmenvereinbarung, in der Empfehlungen des Landesrechnungshofes bereits berücksichtigt wurden.

Seite 211 ff.

Ausübung der Fach- und Rechtsaufsicht

Bei der Prüfung der Ausübung der Fach- und Rechtsaufsicht in ausgewählten Behörden der Landesregierung stellte der Landesrechnungshof deutlichen organisatorischen Verbesserungsbedarf fest. In seiner Prüfungsmittelung vom 29. November 2017 empfahl er ein Bündel von Maßnahmen, z. B. klare und transparente Zuständigkeitsregelungen, Risikoanalysen sowie Schwerpunktsetzungen und eine angemessene Personalausstattung für die Aufgabenwahrnehmung.

Im Rahmen der Befassung mit dem „Lunapharm-Skandal“ zog der Landtag die Prüfungsmittelung des Landesrechnungshofes bei. Mit Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 28. März 2019 forderte der Landtag die Landesregierung auf, die empfohlenen Maßnahmen flächendeckend umzusetzen. Die Staatskanzlei hat daraufhin im Sommer 2019 einen Untersuchungsbericht vorgelegt und eine Richtlinie der Landesregierung zur Aufsichtsausübung angekündigt.

++